

Amundi ETF
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928
(gebührenfrei aus Deutschland)
E-Mail: info_de@amundi.com

München, den 26. April 2023

ETF Verschmelzung

Lyxor US Treasury 7-10Y (DR) UCITS ETF, ISIN: LU1407888053 / LU1407888483 (aufnehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Ihr Teilfonds wird am 2. Juni 2023 den Teilfonds Amundi US Treasury 7-10 UCITS ETF aufnehmen. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Teilfonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile oder Ihr ETF sich insgesamt ändert.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Teilfonds parallel zur Verschmelzung **in Amundi US Treasury Bond 7-10Y UCITS ETF umbenannt wird.**

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene ETF einen anderen ETF in Form einer ETF-Fusion aufnimmt.

Details zur Verschmelzung finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland).

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und für Ihr Vertrauen!

Ihr Amundi ETF Team

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055
Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Multi Units Luxembourg
Société d'investissement à capital variable
9, rue de Bitbourg L-1273 Luxembourg
Handelsregister Luxemburg B 115 129
(die „**Gesellschaft**“)

Luxemburg, den 26. April 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor US Treasury 7-10Y (DR) UCITS ETF

Namensänderung und Verschmelzung in Lyxor US Treasury 7-10Y (DR) UCITS ETF (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) die Namensänderung des Teilfonds „**Lyxor US Treasury 7-10Y (DR) UCITS ETF**“ beschlossen hat, wie in Absatz A der Begründung („**Namensänderung**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auch nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Amundi US Treasury 7-10**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, „einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B202010 (der „**übernommene Teilfonds**“);

in

- (2) **Lyxor US Treasury 7-10Y (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen der Verschmelzung einen anderen Teilfonds.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Namensänderung und die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge automatisch an den in Anhang I angegebenen Daten (das „**Datum des Inkrafttretens der Namensänderung**“ und das „**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgen. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.“

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Namensänderung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, ab dem Datum des Inkrafttretens der Namensänderung (wie in Anhang I beschrieben) die Namensänderung des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Änderungen für den übernehmenden Teilfonds sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	Vor der Namensänderung Datum des Inkrafttretens	Nach dem Datum des Inkrafttretens der Namensänderung
Name des übernehmenden Teilfonds	Lyxor US Treasury 7-10Y (DR) UCITS ETF	Amundi US Treasury Bond 7- 10Y
Name der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds	Acc Dist Monthly Hedged to EUR – Acc Monthly Hedged to EUR – Dist Monthly Hedged to GBP – Acc Monthly Hedged to GBP – Dist Monthly Hedged to CHF – Acc Monthly Hedged to CHF – Dist Monthly Hedged to MXN - Acc Monthly Hedged to MXN - Dist Monthly Hedged to HKD - Acc Monthly Hedged to HKD - Dist	UCITS ETF Acc UCITS ETF Dist UCITS ETF EUR Hedged Acc UCITS ETF EUR Hedged Dist UCITS ETF GBP Hedged Acc UCITS ETF GBP Hedged Dist UCITS ETF CHF Hedged Acc UCITS ETF CHF Hedged Dist UCITS ETF MXN Hedged Acc UCITS ETF MXN Hedged Dist UCITS ETF HKD Hedged Acc UCITS ETF HKD Hedged Dist

Diese Änderung steht im Zusammenhang mit Amundis kontinuierlichen Bemühungen, die Klarheit und Sichtbarkeit des ETF-Angebots für Anleger zu verbessern.

B. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung (wie in Anhang I beschrieben) werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des betreffenden übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Namensänderung bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Anteilseigner, die mit den Bedingungen der Vorgänge nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum **„Letzten Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen“**, so wie in Anhang I dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden OGAW zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I Zeitplan für die Vorgänge

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums	26. April 2023
Letzter Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme zu beantragen	26. Mai 2023
Namensänderung	2. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	2. Juni 2023

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.